

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Hinweise zum Bau & Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen

Regenwasser – oder besser gesagt Dachablaufwasser – ist meist erheblich mikrobiologisch belastet. Seine Verwendung im häuslichen Bereich setzt stets auch die Installation eines zweiten Leitungssystems zur Wasserverteilung voraus. Dies bringt die Gefahr der Verwechslung bei der Installation und bei Benutzung. Kommt es zu einem irrtümlichen Zusammenschluss des Trinkwassersystems mit dem Brauchwassersystem oder wird das Regenwasser irrtümlich, z. B. von Kindern als Trinkwasser verwendet, so ist mit erheblichen Gesundheitsgefahren zu rechnen. Wir verweisen auch darauf, dass zur Verwendung von Regenwasser im häuslichen Bereich kritische Stellungnahmen des Bundesgesundheitsamtes und der Staatlichen Gesundheitsämter vorliegen.

Dessen ungeachtet gehen die SWP davon aus, dass sich ein Teil der Bauherren trotzdem eine Regenwasseranlage installieren will. Dabei ist aber eine Reihe von Bedingungen unbedingt zu beachten und einzuhalten.

1. Die SWP behalten sich vor, die Anlagen jederzeit auf die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich auf die AVB Wasser V, nach welcher allein der Anschlussnehmer (= Eigentümer und Betreiber) für die ordnungsgemäße Erstellung/Erweiterung oder Änderung und die Unterhaltung der Anlage verantwortlich ist.
2. Gartenwasserzapfhähne müssen mit **abnehmbaren Drehgriffen** ausgerüstet sein, damit keine zweckfremde Nutzung mit daraus resultierender Gesundheitsgefährdung möglich ist (Kindersicherung). Zusätzlich ist ein Schild „Kein Trinkwasser“ anzubringen.
3. Für den Bau und Betrieb von Regenwasseranlagen, die bei Bedarf mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nachgespeist werden sollen, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
 - a. Einhaltung der Anforderungen der DIN 1988. Regenwasser ist nicht Trinkwasser und nach DIN 1988, Teil 4, Abschnitt 4, Punkt 5 der Klasse 5 zuzuordnen. „Gefährdung der Gesundheit durch Erreger übertragbarer Krankheiten“. DIN 1988 Teil 4 legt in Abschnitt 3.2.1 - Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Nichttrinkwasseranlagen - Folgendes fest: „Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasseranlagen ist nicht zulässig“. Aufgrund der großen Gefährdung des Trinkwassers durch die unmittelbare Verbindung mit Nichttrinkwasseranlagen ist nur **eine mittelbare Verbindung über einen freien Auslauf zulässig**. Der freie Auslauf ist in der DIN 1988 Teil 4 Abschn. 4.2.1 näher beschrieben.
 - b. Die **Trinkwassernachspeisung** muss **sichtbar und oberhalb der Rückstauenebene** erfolgen.
 - c. Ein Schild mit der Aufschrift „**Regenwasseranlage ist installiert**“ muss angebracht werden (z. B. Hausanschlussraum). **Die Regenwasserleitung muss als „Nichttrinkwasser“ fortlaufend gekennzeichnet sein.**
 - d. Sämtliche Installationsarbeiten für die Nachspeisung durch Trinkwasser dürfen nur durch ein Installationsunternehmen ausgeführt werden, das in das Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Durchführung dieser Arbeiten ist den SWP mittels Formblatt W4 **schriftlich anzuzeigen**.
 - e. Regenwasseranlagen müssen außer der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, dem Gesundheitsamt schriftlich gemeldet werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin eine Genehmigung des Amtes für Stadtentsorgung erforderlich ist (auch im Hinblick auf eine evtl. Erhebung von Abwassergebühren).
5. Wir empfehlen Wassermessbügel, gemäß Merkblatt W3, für eventuell später einzubauende Wasserzähler vorzusehen.

Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Sandweg 22

75179 Pforzheim